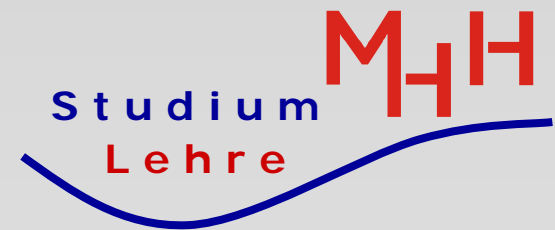




Das Praktische Jahr

Britta Minx & Ingo Just



§ 3 Praktisches Jahr

(4) Während der Ausbildung nach Absatz 1, in deren **Mittelpunkt die Ausbildung am Patienten steht**, sollen die Studierenden die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck **sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen**. Sie sollen in der Regel **ganztägig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein**. Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an klinischen Konferenzen, einschließlich der pharmakotherapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen. Um eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sichern, soll die Zahl der Studierenden zu der Zahl der zur Verfügung stehenden Krankenbetten mit unterrichtsgerechten Patienten in einem angemessenen Verhältnis stehen. **Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern**.

48 Wochen zusammenhängende Ausbildung

- an der MHH und ihren ALK, allgemeinmedizin. Lehrpraxen
- im Ausland nur Universitätskliniken (Liste LPA NRW)
- an anderen deutschen Unis und deren ALKs

3 Abschnitte á 16 Wochen

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Wahlfach

- teilzeitgeeignet: 75% - 50%
- ⇒ Verlängerung des PJ

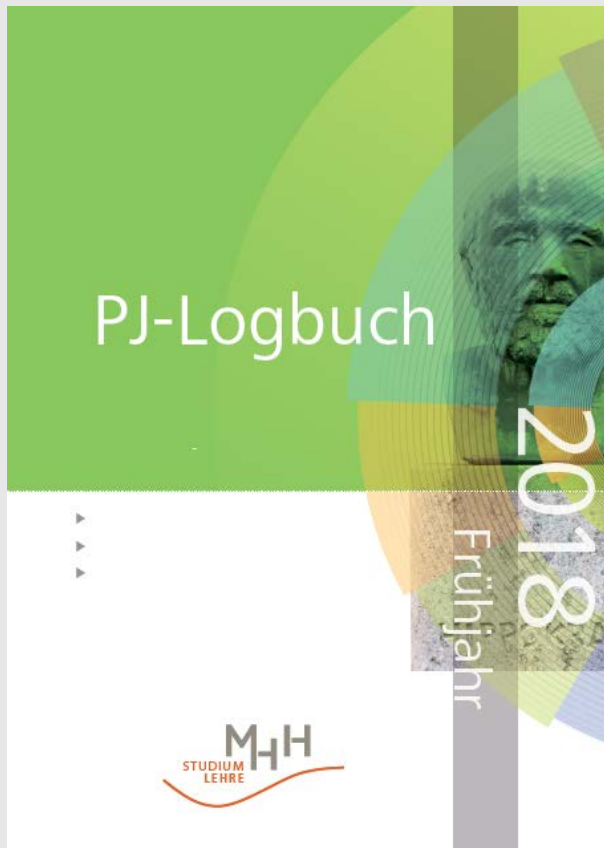
Detailregelungen in der PJ-Ordnung

PJ in Teilzeit



		Wochen	Mo-Fr	Fehlzeiten	Fehlzeiten in 1 Tertial
Gesamt-PJ Einzeltertial-PJ	50%	32	20 h	60 Tage	40 Tage
Gesamt-PJ	75%	Innere + Chir. je 21 Wahlfach 22	30 h	40 Tage	27 Tage
Einzeltertial-PJ	75%	21 + 2 Tage	30 h	40 Tage	27 Tage

Logbuch



- ist der Ausbildungsleitfaden für das PJ
- wird von der MHH gestellt
- führen und gegenzeichnen lassen
- Vorlage im PJ-Büro
- Vorlage bei der mündlichen Prüfung M3
- verbleibt beim Studierenden

Voraussetzung für das PJ

Zeugnis M2

+ gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Bewerbung für das PJ

PJ an der MHH und ihren ALKs, allgemeinmedizin. Lehrpraxen

Bewerbung ⇒ PJ-Büro der MHH

PJ-Mobilität = PJ an anderen Hochschulen und deren ALKs

Bewerbung ⇒ Studiendekanate der jeweiligen med. Fakultät

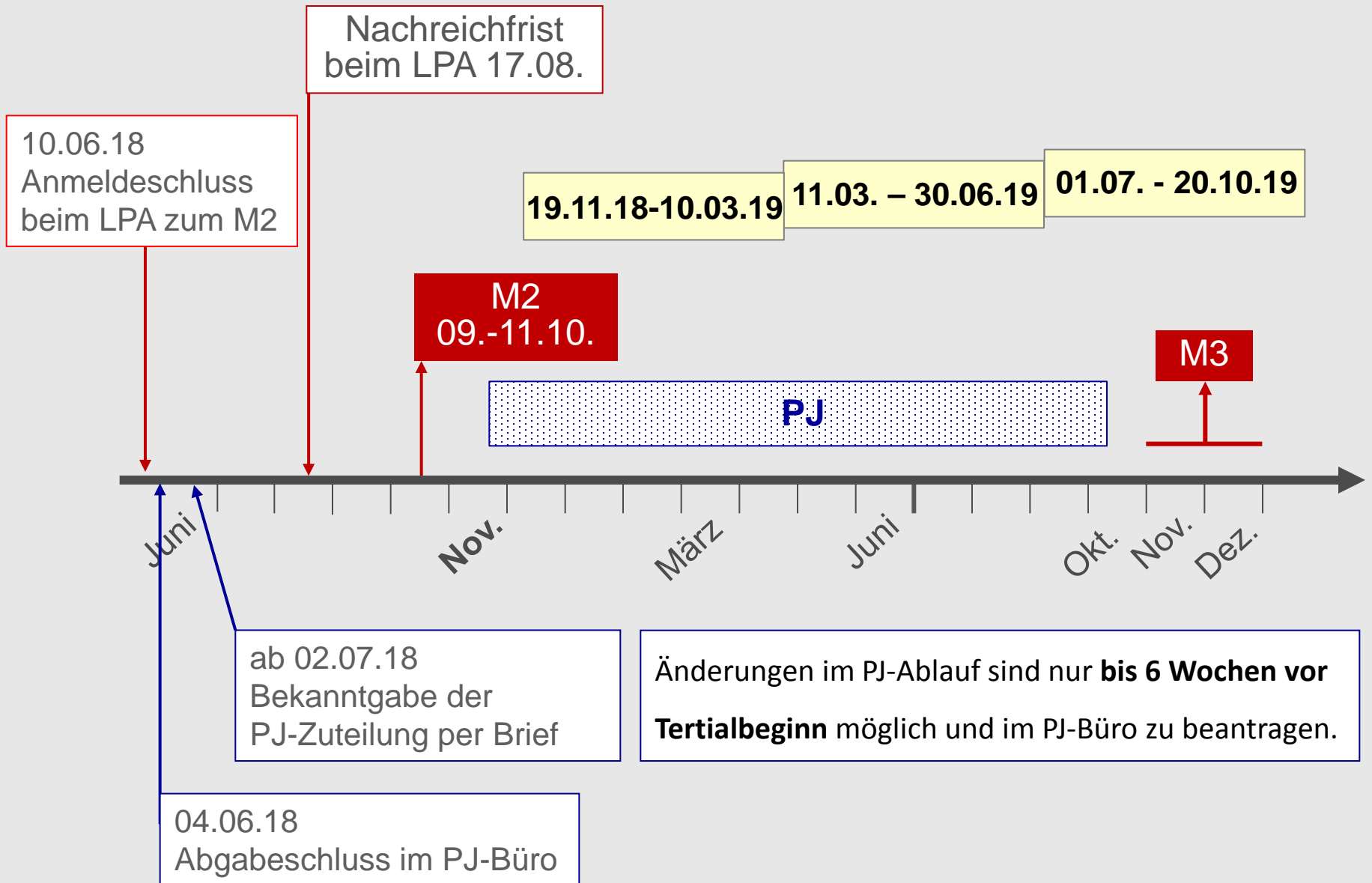
Logbuch der jeweiligen Fakultät gilt!

Bewerbungsfristen (deutschlandweit) für das PJ ab Nov 2018

- | | |
|---------------------|--|
| 10.06.18 | Anmeldeschluss beim LPA zum M2 |
| 04.06.18 | Abgabeschluss im PJ-Büro für die „PJ-Wunschzettel“ |
| Ab 02.07.18 | Bekanntgabe der PJ-Zuteilung per Brief |
| 09.–11.10.18 | M2 |

Externe Studierende 11.-15.06.2018

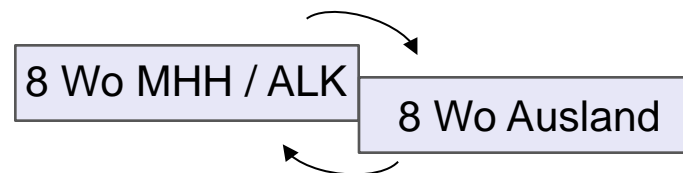
M2 – PJ – M3



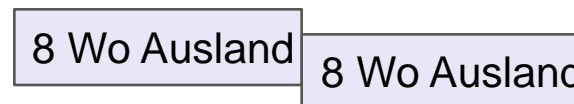
„zusammenhängende Ausbildung“

- **keine Pausen zwischen den Tertialen** ⇒ Ausnahmen
- **keine Unterbrechung** ⇒ nur mit Genehmigung des LPAs
- **1 Tertial (16 Wo) nur in 1 Uni-Klinik oder ALK**
(Rotation innerhalb der Klinik erlaubt)
- **Ausnahme: 1x gesplitteter Block bei Auslandsaufenthalt**

erlaubt:



nicht erlaubt:



- **Führen des Logbuches**

Arbeitszeiten / Urlaub / Fehlzeiten

- **Mo bis Fr** ganztägig
(5 Arbeitstage pro Woche, Arbeitszeit wie Assistenzärzte)
 - **Dienste freiwillig bei entsprechendem Ausgleich**
 - **30 Fehltage (Urlaub + Krankheit, kein Nachweis)**
(max. 20 Tage pro Tertial)
 - **Fehlzeiten >30 Tage müssen nachgearbeitet werden**
 - **Literaturstudium während der Arbeitszeit ist möglich**
1 h / Tag, einen sog. „Studentag“ gibt es nicht
-
- **im PJ versichert:** Berufshaftpflicht, Berufsunfälle, Berufskrankheiten, Wegeunfälle
 - **Auslands-PJ:** Berufshaftpflicht! (Unfall, Berufsunfähigkeit)

PJ-Bescheinigung

Vordrucke: www.mh-hannover.de/sechstes.html

- ausschließlich diese Formulare verwenden
- bei Auslands-PJ – auch bei deutschsprachigem –
zweisprachigen Ausdruck verwenden

1. Vorlage im PJ-Büro:

Bescheinigung + Logbuch + Evaluation

2. **Siegeln** der Bescheinigung im PJ-Büro ⇨ LPA

Empfehlung: nach jedem Tertial

auch per Post mit Rückumschlag möglich

Bescheinigung über das Praktische Jahr

Der/Die Studierende der Medizin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat regelmäßig und ordnungsgemäß an der unter meiner Leitung in der/dem unten bezeichneten Klinik/Krankenhaus, der Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder der ärztlichen Praxis durchgeführten Ausbildung teilgenommen. Die Ausbildung erfolgte auf der Abteilung/in der Praxis für

.....

Die Ausbildung wurde in

Vollzeit

Teilzeit mit einem Umfang von .. % der wöchentlichen Ausbildungszeit

durchgeführt.

Dauer der Ausbildung

von:

bis:

Fehlzeiten:

nein

ja von : bis:

Das Krankenhaus bzw. die Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder die ärztliche Praxis ist von der Medizinischen Hochschule Hannover zur Ausbildung bestimmt worden.

Die Ausbildung ist an einer Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover durchgeführt worden.

Ort, Datum

..... Siegel/Stempel

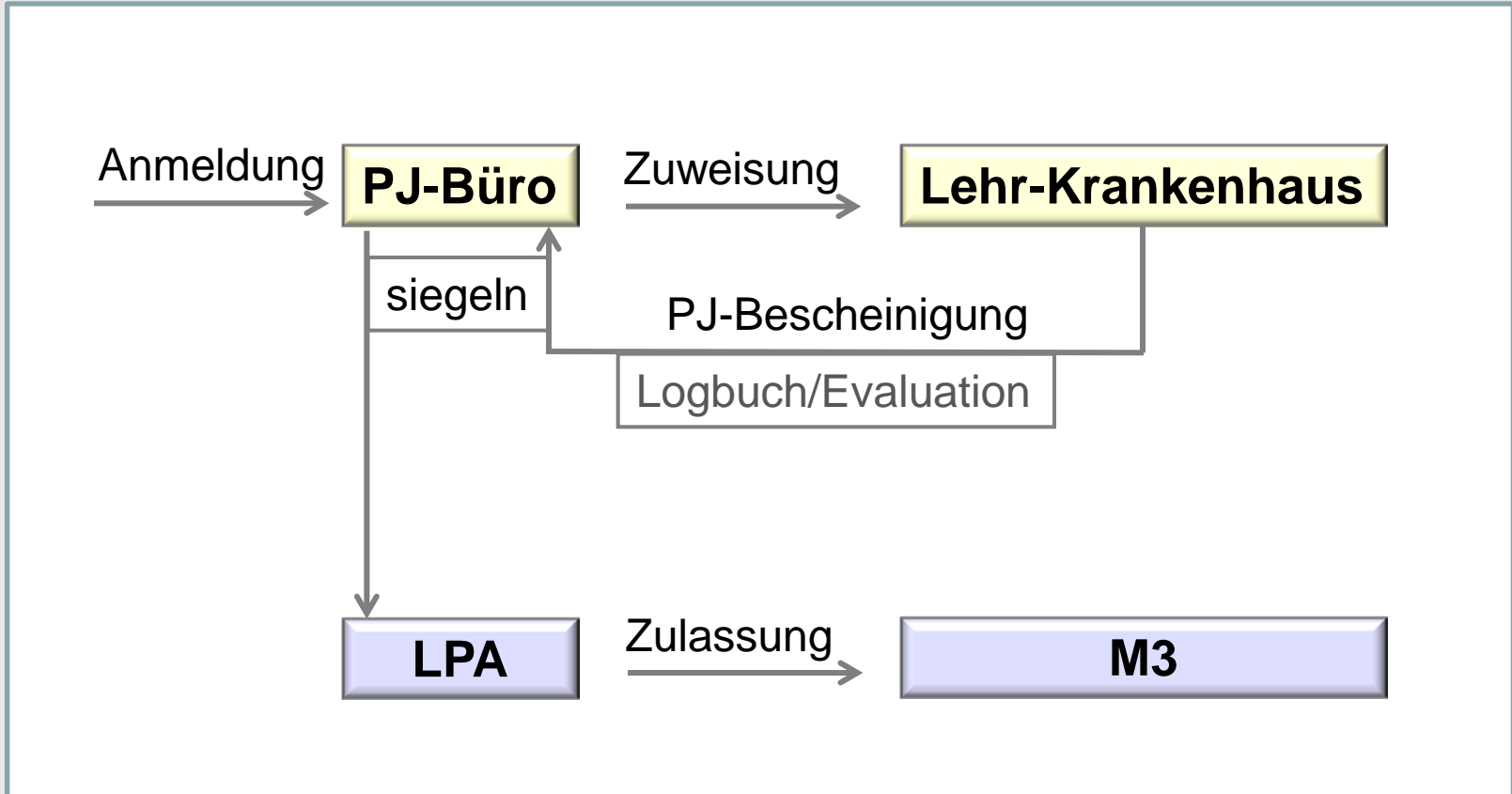
(Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Ärzte)

Ort, Datum

..... Siegel/Stempel

Medizinische Hochschule Hannover

PJ - Ablauf



PJ – Evaluation 2014-2017

7 8 9 10 11 12 13 14 15
 befriedigend gut sehr gut

Fach	Krankenhaus	Mittelwert	Veränderung	N
Innere Medizin	MHH	11,2	+0,1	133
	alle Anderen	11,8	-0,1	1257
Chirurgie	MHH	9,7	-0,1	132
	alle Anderen	10,7	-0,1	1224
Anästhesiologie	MHH	13,0	+0,1	66
	alle Anderen	13,1	±0	270
Gynäkologie	MHH	12,5	+0,1	31
	alle Anderen	11,6	+0,1	149
Neurologie	MHH	12,9	-0,2	50
	alle Anderen	13,2	-0,1	97
Pädiatrie	MHH	12,0	±0	37
	alle Anderen	12,5	+0,1	128

Aufwandsentschädigung

ÄAppO und PJ-Ordnung

- **maximale Geldleistung: 649 € pro Monat**
bei Fehltagen: keine Aufwandsentschädigung
- **Sachleistungen** wie Verpflegung und Unterkunft
müssen angerechnet werden

- **Lohnsteuerpflicht**

- Angabe der Steuer-ID

- Grundfreibetrag 2016: 8.820 € Ledige

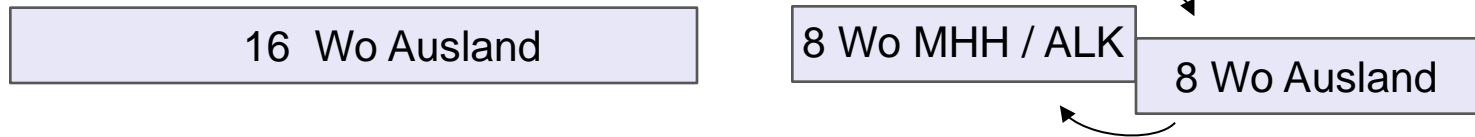
- 17.640 € Verheiratete

Personalebogen für
Studierende im PJ

- **keine Sitz-/Sonderwachen in dem Haus, in dem
das PJ absolviert wird (MHH, ALK)**

Auslands-PJ

1. persönliche Beratung durch PJ-Büro vor der Bewerbung
2. Auswahl: nur Uni-Kliniken (⇒ Liste LPA NRW)
3. Möglichkeiten: komplettes Tertial oder Splitten (nur 1x möglich)



Zentrum MHH-Chirurgie:
kein Splitting möglich

- **PJ-Bescheinigung der ausländischen Uni** (zweisprachig)
nur Vordrucke www.mh-hannover.de/15565.html verwenden
- Bescheinigung des Dekans der Gast-Uni, dass PJler **studenten-ähnlichen Status** haben (Formular des LPA, nur im PJ-Büro erhältlich)



Schule

Sie befinden sich hier: Startseite > Gesundheit und Soziales > Landesprüfungsamt - Praktisches Jahr im Inland und Ausland (Humanmedizin) >

Umweltschutz

Landesprüfungsamt - Praktisches Jahr im Inland und Ausland (Humanmedizin)

Ordnung und
Gefahrenabwehr

PRAKTISCHES JAHR IM INLAND UND AUSLAND

Gesundheit und
Soziales

Das Praktische Jahr (PJ) gem. § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) ist Teil des Medizinstudiums und findet für alle Studierende, die nicht spätestens im August 2013 das PJ angetreten haben, nach Bestehen des neuen Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung statt. Das Praktische Jahr beginnt jeweils in der zweiten Hälfte der Monate Mai und November. Die genauen Anfangszeiten werden von den Medizinischen Dekanaten festgelegt.

Verkehr

Kommunalaufsicht
Katasterwesen

Planen und Bauen

Wirtschaft

Regionalrat

Arbeitsschutz

Entschädigung für
Naziunrecht

KONTAKT

Ansprechpersonen

E-Mail

Fax: 0211 475-5899



Medizin

FORMULARE UND HINWEISE

Informationen

- Merkblatt zur praktischen Ausbildung
- Bescheinigung über die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt – deutsch

Praktisches Jahr im Ausland

Die ausländische Universitätsklinik bzw. das ausländische Lehrkrankenhaus muss **einmalig** anerkannt werden. Bereits anerkannte Einrichtungen für Studierende in NRW finden Sie auf der folgenden PJ-Liste/ Ausland:

PJ-Liste

Wenn Ihre gewünschte Universitätsklinik / Ihr gewünschtes Lehrkrankenhaus noch nicht auf der PJ-Auslandsliste aufgeführt ist und Sie in NRW Medizin studieren, können Sie mit folgender Äquivalenzbescheinigung vorab ein Äquivalenzverfahren beim Landesprüfungsamt NRW beantragen:

Äquivalenzbescheinigung für die Anerkennung neuer ausländischer Einrichtungen

Im Falle der Anerkennung werden neue Einrichtungen anschließend in die PJ-Liste/Ausland aufgenommen.

Bei der Anmeldung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss im Falle eines Auslands-PJ neben dem Nachweis der Krankenanstalt im Ausland (Tertialbescheinigung) auch die

PJ im Ausland

Liste für Studierende in NRW

Anrechnung von praktischen
Studienzeiten gemäß
§§ 3, 4 i.V.m. § 12 ÄAppO

Die Hinweise im [Merkblatt zur Praktischen Ausbildung](#) sind unbedingt zu beachten! Es sollte in jedem Fall vorab mit der jeweiligen ausländischen Universität geklärt werden, ob diese den notwendigen Studentenstatus bescheinigt. Die Einrichtungen auf dieser Liste sind grundsätzlich (sofern nichts anderes aufgeführt ist) zunächst für die Pflichttertiare Innere Medizin und Chirurgie anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Vergütungshöchstgrenze in den ausländischen Einrichtungen nicht geprüft wurde und in der Verantwortung der Studierenden liegt.



2./3. Abschnitt der ärztlichen Prüfung M2/M3

M2

- **eigenständiges Anmelden beim LPA**
Anmeldetermine **10.01. / 10.06.**
- **Meldeformulare im PJ-Büro oder beim LPA**
- **Prüfungstermine** ⇒ www.impp.de

M3

- **eigenständiges Anmelden beim LPA**
Anmeldetermine **10.01. / 10.06.**
- **Meldeformulare im PJ-Büro oder beim LPA**
- **Organisation der mündlichen Prüfung:**
Kontaktlisten für Prüfungsgruppen im PJ-Büro
hierzu Info-Mail zu Beginn des 2. Tertials

**Modellstudiengang Medizin
Hannibal**[Allgemeine Informationen](#)[Studium von A bis Z](#)[Aktuelles](#)[Prüfungstermine](#)[Anmeldung zur
Wiederholungsprüfung](#)[Abmeldung von einer
Modulprüfung](#)[Ansprechpartner Studiendekanat](#)[Ansprechpartner](#)[Studentensekretariat](#)[1. Studienjahr](#)[2. Studienjahr](#)[3. Studienjahr](#)[4. Studienjahr](#)[5. Studienjahr](#)[Wahlfächer I](#)[Wahlfächer II](#)[6. Studienjahr \(Praktisches
Jahr\)](#)[Allgemeine Informationen](#)[Übersicht der PJ-Tertialdaten
MHH](#)[PJ-Anmeldung für externe
Bewerber](#)[Lehrkrankenhäuser](#)[PJ-Logbücher](#)[Vordrucke](#)[Newsletter | Infos und Vordrucke](#)[Ordnungen](#)[Skills Lab](#)[Studienkommission Medizin](#)[Dozenten-Portal](#)[Elektronische Prüfungen an der
MHH](#)[Zahnmedizin](#)[Biomedizin Master](#)

6. Studienjahr (Praktisches Jahr)

Britta Minx (PJ-Büro)

Tel.: +49 (0)511 532-9042

Fax: +49 (0)511 532-169042

E-Mail: Studentensekretariat.PJ@mh-hannover.de**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo., Di., Do., Fr. 9:00-12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich (in der Vorlesungszeit):

14:00-15:30 Uhr

sowie nach individueller Absprache.

So finden Sie mich:

Vorklinisches Lehrgebäude (I 2)

Erdgeschoss (Ebene S0, Raum 1110)

Eingang: Von der Carl-Neuberg-Straße unter der zweiten Brücke rechts in das Gebäude gehen.

**Allgemeine Informationen****Übersicht der PJ-Tertialdaten MHH****PJ-Anmeldung für externe Bewerber****Lehrkrankenhäuser****PJ-Logbücher****Vordrucke**

ärztl. Aufsichtspflicht bei prakt. Tätigkeiten von Studierenden

Der Studierende ist kein Arzt.

⇒ keine selbstständige Ausübung der Heilkunde

Arztvorbehalt = nicht delegationsfähig

- Arzneimittelverschreibung
- Anamnese
- Aufklärung und Beratung
- Indikationsstellung
- Untersuchung des Patienten
einschl. invasiver diagnostischer Maßnahmen
- Diagnosestellung
- Therapieentscheidung
- invasive Therapie, Operationen

Delegierbar an nichtärztliche Mitarbeiter

- keine besondere Gefährdung
- vor Delegation: Qualifikation prüfen
- anordnender Arzt in Rufweite
- Delegation nur ad personam

- Anamnesevorbereitung
- Aufklärung (in Anwesenheit des Arztes)
- BE, Injektion (außer i.v. Erstinjektion)
- Infusion, Prick, i.v.-Injektion: Arzt in Rufweite
- Versorgung unkomplizierter Wunden
- Operation: evtl. 2. oder 3. Assistenz
- keine Transfusion

Anleitung – Aufsicht – Verantwortung

Persönliche Leistungserbringung

Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen
Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung

Stand: 29.08.2008

http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Empfehlungen_Persoentliche_Leistungserbringung.pdf

PRAKTIKA IM MEDIZINSTUDIUM

Rechtliche Grenzen des Delegierens

Für die praktische Tätigkeit von Studierenden in Famulatur, Blockpraktikum und praktischem Jahr trägt der ausbildende Arzt die medizinische Verantwortung.

Bei originär ärztlichen Aufgaben besteht die Aufsichtspflicht.

Andreas Klement, Jörn Schroeder-Printzen, Kristin Bretschneider, Thomas Lichte, Markus Herrmann

Dtsch Arztebl 2007; 104(40): A 2706–8